

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 21.04.2021

Vorlagen-Nr.: 2/044/2021

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Satzung über die Benutzung des Naturfriedhofs Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach jahrelangen Diskussionen haben wir mit dem städtischen Waldgrundstück, Flst. Nr. 3004, Gemarkung Dinkelsbühl, östlich des Stadtteils Gersbronn, eine geeignete Fläche für einen Naturfriedhof gefunden. Mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 07.09.2020 erfolgte die bestattungsrechtliche Genehmigung. Nachdem zwischenzeitlich die erforderlichen Baumaßnahmen abgeschlossen wurden, soll die Eröffnung zum 01.05.2021 erfolgen.

Der Naturfriedhof Dinkelsbühl ist grundsätzlich nur Dinkelsbübler Bürgern vorbehalten. Der Kauf einer Einzelgrabstätte ist erst im Bestattungsfall möglich. Weitere Einzelheiten bitten wir dem beigefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.

Anlage

Benutzungssatzung Naturfriedhof Dinkelsbühl

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem Erlass der beigefügten Satzung über die Benutzung des Naturfriedhofs Dinkelsbühl besteht Einverständnis.
